



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 16.03.2017
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Vertretung für Abgeordnete Ute Gudella-de Graaf
Vertretung für Abgeordneten Eike Holsten

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Herr Dr. Gerhard Meyer
Herr Kevin Peters
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt
Frau Anne Friberg
Frau Daniela Häckel
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Herr Thomas Morick
Frau Ute Pommerien

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn
KSAR'in Ulrike Helle
Herr Michael Peters
Frau Sandra Schmidt
KOI Michael Judith - Schriftführer

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Eike Hendrik Holsten

Ausschussmitglieder

Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Sabine Ostermann
Frau Karin Ritter
Herr Özer Sahin

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 29.11.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Jugendhilfeplanung
- 5.1 Bericht zu den Ergebnissen der "Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)" für das Jahr 2015
Vorlage: 2016-21/0151
- 5.2 Leistungsstatistik 2016
Vorlage: 2016-21/0152
- 6 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Vorlage: 2016-21/0154
- 7 Freistellung der Eltern von den Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten
Vorlage: 2016-21/0146
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung der Nicht-Kreistagsmitglieder**

Vorsitzender **Dr. Holsten** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden sowie die Vertreter/innen der Presse und die Zuschauer/innen. Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Ltd. KVD'in **Colshorn** weist die drei nachbenannten beratenden Mitglieder D. Häckel, C. Meyer und T. Morick sowie K. Peters, der als stimmberechtigter Vertreter für Frau Rosenbrock erstmals teilnimmt, gem. § 43 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf ihre dort festgehaltenen Pflichten hin. Zu diesen zählen die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42). Die Vorschriften wurden den neuen Mitgliedern bereits vorab zur Verfügung gestellt. Die neuen Ausschussmitglieder werden per Handschlag zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet. Sie bestätigen durch Unterschrift, den Verpflichtungstext im Wortlaut erhalten zu haben und über ihre Pflichten gem. § 43 NKomVG belehrt worden zu sein.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung vom 29.11.2016**

Auf Nachfrage von Vorsitzenden **Dr. H.-H. Holsten** erfolgen keine Anmerkungen oder Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift wird nachfolgend bei zwei Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in **Colshorn** berichtet über folgende Punkte:

a) *Vergabe der Unterstützung, Betreuung und Begleitung von Vollzeitpflegeverhältnissen in der Zuständigkeit gem. § 86 Absatz 6 SGB VIII:*

Die, wie in der letzten Sitzung berichtete geplante Vergabe zur Unterstützung, Betreuung und Begleitung der Vollzeitpflgeverhältnisse, für die gem. § 86 (6) SGB VIII das örtliche Jugendamt zuständig ist, ist nach Zustimmung des Kreisausschusses erfolgt.

Die AWO Kreisverband Rotenburg (Wümme) e. V. hat die Aufgabe zum 01.03.2017 übernommen. Die für die Leistungen entstehenden Aufwendungen werden von den originär zuständigen Jugendämtern in Gänze erstattet.

b) *Öffentliche Ausschreibung über die Erbringung von Leistungen im Rahmen des § 10 JGG - Sozialer Trainingskurs, Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisungen und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen*

Der öffentliche Träger unterstützt das Jugendgericht in geeigneten Fällen bei der Umsetzung von Weisungen für straffällig gewordene Jugendliche und junge Volljährige, wenn die Leistungsvoraussetzungen des SGB VIII vorliegen. Der Vertrag mit dem bisherigen Träger ist zum 31.03.2017 ausgelaufen und die Leistung wurde ausgeschrieben.

Auf die Ausschreibung gab es nur einen Bewerber, der ein Angebot abgegeben hat. Die Auftragsvergabe über die Erbringung von Leistungen im Rahmen des § 10 JGG soll an die AWO Soziale Dienste gGmbH erfolgen. Über die Vergabe entscheidet wegen des Gesamtvolumens von etwa 600.000 € inkl. Verlängerungsoption der Kreisausschuss.

c) *Fortführung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“ – Vergabe des Betriebes der Koordinierungsstelle für Familienhebammen/Familienkrankenschwestern*

Die bestehende Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative, in der sich Bund und Länder grundsätzlich über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung der Bundesmittel verständigt haben, wurde bis Ende des Jahres 2017 verlängert. Die Fördergrundsätze des Landes Niedersachsen bleiben weiterhin gültig. Danach gewährt das Land Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von derzeit knapp 70.000 €. Hinzu kommt, im Rahmen der Kofinanzierung, ein Anteil aus Kreismitteln in Höhe von ca. 130.000 €.

Die bestehende Vereinbarung mit dem DRK Bremervörde e.V. als bisheriger Träger der Koordinierungsstelle für Familienhebammen / Familienkinderkrankenschwestern endete vertragsgemäß mit Ablauf des Jahres 2016. Nach erfolgter Vergabe erhielt das DRK Bremervörde e.V. erneut den Zuschlag. Aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen wurde in die neue Vereinbarung mit dem DRK Bremervörde e. V. aufgenommen, dass die Beschäftigung der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern durch den freien Träger im Angestelltenverhältnis erfolgt. Eine weitere Neuerung stellt die bei Bedarf mögliche Verlängerung des Einsatzes von Familienkinderkrankenschwestern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes dar.

Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt mit, dass die Koordinierungsstelle einen Baustein der frühen Hilfen darstellt. Im Bereich der Frühen Hilfen ist der Landkreis bereits gut aufgestellt. Im Zuge der Qualitätssicherung werden die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen derzeit – auch zusammen mit der Lenkungsgruppe Frühe Hilfen - evaluiert. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist, dass die Struktur der Frühen Hilfen einer Weiterentwicklung bedarf. Aufgrund der zeitlichen Enge für eine Umsetzung zum Jahr 2018 ist nun beabsichtigt, in einem interfraktionellen Gespräch mit je eine/n Vertreter/in der Fraktionen eine erste inhaltliche Information zu den Planungen zu geben und Anregungen und Hinweise der Fraktionen aufzunehmen. Eine entsprechende Einladung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Es besteht Einvernehmen mit dem Jugendhilfeausschuss, diesen in der nächsten Sitzung des Ausschusses in die Entwicklung einzubeziehen.

Die Umsetzung zu 2018 ist, zeitlich gesehen, eine Herausforderung.

d) *Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen!“*

Mit dem Projekt "Gut ankommen in Niedersachsen!" unterstützt das Land Niedersachsen die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur und die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen.

Ziel ist es, das bereits bestehende Angebot der Willkommensbesuche für Neugeborene im Landkreis auf Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Alter von bis zu sechs Jahren auszuweiten. Die Flüchtlingsfamilien erhalten ein Begrüßungspaket mit Informationen über niedrigschwellige Angebote zu Kinderbetreuung, Familienbildung und allgemeiner Beratung. Die wichtigs-

ten Informationen werden über mehrsprachige, zum Teil selbst erstellte Broschüren vermittelt.

Frau **Schmidt**, Sachgebietsleiterin im Jugendamt, stellt den Inhalt der im Rahmen von Willkommensbesuchen ausgehändigten Begrüßungspakete vor.

Bei der organisatorischen Umsetzung besteht eine enge Abstimmung mit den jeweils zuständigen Verwaltungseinheiten im Landkreis. Die Begrüßungspakete werden den einzelnen Verwaltungseinheiten zur Verteilung zur Verfügung gestellt. Die Besuche der Flüchtlingsfamilien werden sowohl von bereits ehrenamtlich tätigen Familienbesucherinnen als auch von Integrationslotsinnen/lotsen und Asylbegleiterinnen/-begleitern durchgeführt.

e) *Umsetzung des Landesprojektes zur „alltagsintegrierten Sprachbildung / Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)*

Zur Umsetzung des Landesprojektes erhält der Landkreis gemäß der „Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich“ Mittel in Höhe von etwa 180.500 € für das laufende Kindergartenjahr 2016/17.

Mit diesen Mitteln finanziert der Landkreis die Fachberatungsstelle Schwerpunkt Sprachbildung und Sprachförderung. Die Arbeit wird von zwei vollzeittätigen Fachkräften geleistet.

Die Aufgaben umfassen drei Schwerpunkte:

1. Die Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen zur systematischen Integration von Sprachbildung und Sprachförderung in den pädagogischen Alltag von Kindertageseinrichtungen
2. die Weiterentwicklung und Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen für Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf, insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen und
3. die fachliche Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte.

f) *Ergebnis der Befragung von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Thema „Kooperation KiTa-Grundschule“ im Rahmen der Umsetzung des Landesprojektes zur alltagsintegrierten Sprachbildung / Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen*

Im Rahmen des Landesprojektes wird das Thema Übergang von Kindergarten zu Schule aufgegriffen.

Durch die Fachberatung Kindertageseinrichtungen wurden im Herbst 2016 alle Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme) gebeten, ihre Einschätzung zur Kooperation mit den Grundschulen mittels eines standardisierten Fragebogens abzugeben. Von insgesamt 105 befragten Einrichtungen beteiligten sich erfreulicherweise 102.

Drei wesentliche Punkte wurden von fast allen Kindertageseinrichtungen zurückgemeldet:

1. Die per Landesgesetz für beide Institutionen verpflichtende Kooperation, werde vor Ort sehr unterschiedlich praktiziert. Als hinderlich erweise sich das offenkundig voneinander abweichende Bildungsverständnis beider Systeme.
2. Zur gelingenden Kooperation bedürfe es des regelmäßigen und verlässlichen Austausches zwischen den beteiligten Institutionen. Ein wichtiger Baustein sei das beiderseitige Kennen der Ansprechpartner/innen.
3. Es werde ein Bedarf an fachübergreifenden Fortbildungsangeboten zu fachspezifischen Themen gesehen.

Die Fachberatung Schwerpunkt Sprachbildung/Sprachförderung plant die Einrichtung von sechs regionalen Arbeitskreisen zur fachlichen Vernetzung von Kitas und Grundschulen im Landkreis. Eine Auftaktveranstaltung mit den Kindertagesstätten und den Grundschulen wird

am 27.03.2017 stattfinden. Die fachliche Begleitung der praktischen Umsetzung ist durch die Fachberatung gewährleistet.

Ziel des Prozesses ist, konkrete Maßnahmen zur Zusammenarbeit beider Institutionen in Form einer Kooperationsvereinbarung festzuhalten und als Bestandteil der Qualitätssicherung in das jeweilige pädagogische Konzept der Einrichtungen aufzunehmen.

g) *Bereisungen der im Landkreis gelegenen Einrichtungen, die stationäre Jugendhilfe gem. § 34 SGB VIII anbieten*

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist von einer hohen Dichte stationärer Jugendhilfeeinrichtungen geprägt. Insgesamt werden etwa 660 Heimplätze vorgehalten. Der überwiegende Teil dieser Einrichtungen wurde im Rahmen des seit dem 01.04.2016 verpflichtenden Qualitätsdialogs bei einer kreisweiten Bereisung aufgesucht. Die Bereisung erfolgte bereits zum zweiten Mal. Der Austausch mit allen Trägern fand in guter, konstruktiver Atmosphäre statt. Es bot sich für beide Seiten Gelegenheit, Fragen zur Qualität zu erörtern, aktuelle Aufgaben, Herausforderungen und Planungen zu besprechen.

h) *Kooperationsvereinbarungen zwischen der Niedersächsischen Landesschulbehörde und dem Jugendamt*

In der November-Sitzung des Jugendhilfeausschusses wurde bereits über den Abschluss einer dritten Vereinbarung zwischen der Nds. Landesschulbehörde und dem Jugendamt berichtet. Die Vereinbarung bezieht sich auf die Förderung präventiver Maßnahmen.

Alle Schulen wurden Ende Oktober 2016 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde über diese dritte Kooperationsvereinbarung informiert, ebenso über die geänderte Antragsfrist für die Förderung von Präventionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017 am 31.01.2017. Von den 82 Schulen im Landkreis Rotenburg (W.) stellten bis zu diesem Termin nur 16 Schulen Anträge für insgesamt 22 Maßnahmen. Die Summe der beantragten Mittel beträgt rund 13.300,- €. Es soll mit der niedersächsischen Landesschulbehörde nun erörtert werden, wie im nächsten Jahr mehr Schulen erreicht werden können.

Derzeit findet zudem ein Evaluationsprozess zu den ersten beiden Kooperationsvereinbarungen statt, in den auch erste Erkenntnisse aus der dritten Vereinbarung miteinbezogen werden. Die Umsetzung der Vereinbarungen erfolgt größtenteils zufriedenstellend, werden allerdings noch nicht an allen Schulen entsprechend umgesetzt.

Es wurde daher vereinbart, dass Jugendamt und Landesschulbehörde die Vereinbarungsinhalte noch einmal im Rahmen eines gemeinsamen Fachtages aufgreifen und auf die Umsetzung der ersten beiden Vereinbarungen hinwirken.

Abg. **Kullik** fragt an, ob die Möglichkeit einer Ausnahme für das erste Jahr 2017 besteht und eventuell zu spät eingegangene Förderanträge noch berücksichtigt werden können.

Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt dazu mit, dass die Kooperationsvereinbarung die Antragsfrist explizit ausweist und seitens der Landesschulbehörde frühzeitig ausdrücklich auf die Änderung der Antragsfrist hingewiesen worden ist. Eine Ausnahme ist nicht vorgesehen. Durch den Landkreis wurde den betroffenen Schulen und Schulräten eine Übersicht über mögliche andere Fördermittelgeber, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, zur Verfügung gestellt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung**

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Bericht zu den Ergebnissen der "Integrierten Berichterstattung in Niedersachsen (IBN)" für das Jahr 2015**
Vorlage: 2016-21/0151

Jugendhilfeplaner Michael **Peters** berichtet vom letzten Vergleich im Rahmen der IBN anhand einiger ausgewählter Statistiken. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** angefügt. Während des Vortrags ergeben sich einige Nachfragen aus dem Ausschuss, die erläutert werden.

Zudem berichtet Abg. **Dembowski**, ihr ist von einem Träger für Hilfe für junge Volljährige berichtet worden, dass Hilfen teilweise verspätet einsetzen würden.

Herr **Peters** teilt mit, dass geleistete Hilfen auf eine Verselbständigung zielen, die dann grundsätzlich erst einmal mit dem 18. Lebensjahr abgeschlossen sein sollen. Es stellt sich durchaus die Frage, ob sich die Lebensumstände derart verändert haben, dass das „selbständig werden“ heute schwieriger ist als früher. Genau solche Fragen werden in dem Qualitätsdialog mit freien Trägern der Jugendhilfe auch behandelt.

Für Abg. **Kullik** werfen derartige Statistiken und Vergleiche oft die Frage auf, wie die Zahlen zu interpretieren sind. So stellt sich die Frage, ob Fallzahlen tatsächlich zurückgehen oder ob an sich notwendige Hilfen nicht in ausreichendem Umfang geleistet werden.

Herr **Peters** bestätigt, dass es bei manchen Werten im Vergleichsring durchaus diskussionswürdige Ergebnisse gibt. Teilweise sind aber auch externe Einflüsse vorhanden, die auch die Jugendämter und Träger nicht ändern können, z. B. dann, wenn Träger keine geeigneten Mitarbeiter für bestimmte Angebote finden.

Wichtig ist hier generell ein gutes Qualitätsmanagement, um konkrete Vorgaben machen und deren Einhaltung auch überprüfen zu können.

KSAR'in **Helle** weist noch darauf hin, dass ein Großteil der Einrichtungen im Landkreis Rotenburg nicht vom örtlichen Jugendamt belegt werden, sondern von außerhalb. Daher kann es auch sein, dass der von Abg. **Dembowski** erwähnte Träger gar nicht vom hiesigen Jugendamt belegt ist. Laut Herrn Peters werden über den Landkreis selbst nur ca. 130 von insgesamt 660 vorhandenen Plätzen belegt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Leistungsstatistik 2016**
Vorlage: 2016-21/0152

Herr **Peters** stellt die Kennzahlen des Jugendamtes in verschiedenen Bereichen für 2016 bzw. die letzten fünf Jahre dar.

Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** angefügt.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

- a) Erläuterung von Frau **Martens** zur Jugendleitercard (JuLeiCa):
Der Rückgang der Zahl der ausgestellten Karten liegt vermutlich darin, dass einerseits das Vorjahr 2015 einen außergewöhnlich hohen Wert markiert hat, zudem aber vor allem durch rückläufige Konfirmandenzahlen auch die Angebote und damit die notwendigen Betreuerzahlen in dem Bereich seit Jahren zurückgehen. Die Kirchen stellen mit ca. 60 % der ausgestellten JuLeiCas den deutlich größten Anteil. Herr **Hannemann** bestätigt diese Vermutung.
- b) KSAR'in **Helle**: Strittige Fälle im Trennungsbereich werden seitens des Jugendamtes von der Trennungs- und Scheidungsberatung (TuS) oder den Erziehungsberatungsstellen betreut.
- c) Herr **Peters** und KSAR'in **Helle** zum Bereich Kindeswohlgefährdung:
Allen Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung werden seitens der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) umgehend nachgegangen. In einem Team aus mehreren Fachkräften werden die Mitteilungen erörtert und das Gefährdungsrisiko eingeschätzt. Dazu gehört auch die Abwägung, ob ein umgehender Hausbesuch ohne Ankündigung erforderlich ist, um sich ein Bild von der aktuellen Situation zu machen und die Gefährdung einschätzen zu können. Im Falle einer akuten Gefährdung erfolgt eine sofortige Schutzmaßnahme (z. B. Unterbringung in einer Bereitschaftspflegestelle oder

der Inobhutnahmestelle). Die überwiegende Zahl der Gefährdungen stellen körperliche Übergriffe dar.

Die Prüfung der Mitteilungen zu möglichen Kindeswohlgefährdungen ergibt oftmals keine tatsächliche Gefährdung. In der überwiegenden Zahl der Fälle werden jedoch Unterstützungsbedarfe festgestellt. Den Familien werden dann geeignete Angebote unterbreitet. Die Namen der eine Kindeswohlgefährdung mitteilenden Personen werden i. d. R. nicht bekannt gegeben, wenn diese um Anonymität ersuchen.

Bezüglich der zuletzt per Zeitungsannonce gesuchten Bereitschaftspflegefamilien zur Aufnahme vor Kindeswohlgefährdung zu schützender Kinder, wird zudem mitgeteilt, dass mit einer geeigneten Familie gerade ein Vertrag geschlossen worden ist. Eine weitere Familie befindet sich noch im Überprüfungsverfahren.

- d) KSAR'in **Helle** zur Personalsituation der Erziehungsberatungsstelle und Wartezeiten: Alle Stellen in der kreiseigenen EB sind derzeit besetzt. Die Wartezeit beträgt etwa drei bis vier Wochen, in der vom Diakonischen Werk Rotenburg betriebenen EB in Rotenburg beträgt sie nach hiesigem Kenntnisstand ca. vier bis sechs Wochen. Rückmeldungen oder Beschwerden über zu lange Wartezeiten liegen nicht vor.

Zur Frage, ob zu wenige Kurse von sozialer Gruppenarbeit angeboten werden, wird es für möglich erachtet, dass nicht alle Bedarfe zeitnah abgedeckt werden können. Es handelt sich um ein Angebot, das eher selten beantragt wird. Aus fachlicher Sicht macht die Einleitung eines Gruppenangebotes für z. B. nur zwei Teilnehmer keinen Sinn. Es ergeben sich zudem Schwierigkeiten, einen für alle Teilnehmer/innen erreichbaren Ort zu finden. Das ist eines der Probleme eines Flächenlandkreises.

- e) Ltd. KVD'in **Colshorn** beantwortet die Nachfragen zum Unterhaltsvorschuss: In welchem Maße die Fallzahlen und damit der Personalbedarf aufgrund der beabsichtigten Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss steigen werden, ist derzeit nicht eindeutig festzulegen. Von einer deutlichen Fallzunahme ist aber in Anbetracht der beabsichtigten Aufhebung der Altersgrenze und der Höchstleistungsdauer auszugehen.

Die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen beginnt unmittelbar nach der Bewilligungsentscheidung. Zeitnah wird überprüft, ob und in welchem Umfang die Ansprüche geltend gemacht werden können.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**
Vorlage: 2016-21/0154

Vorab fragt Ltd. KVD'in **Colshorn** den Ausschuss, ob dieser – nach Betrachtung der aktuellen Werte – damit einverstanden ist, die bislang gesondert präsentierte Statistik zukünftig in die Leistungsstatistik des Jugendamtes zu integrieren. Der Grund der gesonderten Ausweisung der Daten lag seinerzeit in der ursprünglich vermuteten dauerhaften Steigerung der Fallzahlen und des Personalbedarfs.

Jugendhilfeplaner Michael **Peters** berichtet nachfolgend zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich der **Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA)**. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Ltd. KVD'in **Colshorn** berichtet, dass derzeit nur noch sieben UMA in der durch die Akademie Lothar Kannenberg GmbH betriebenen Inobhutnahmestelle in Zeven-Aspe untergebracht sind. Vom Betreiber ist mitgeteilt worden, dass der Betrieb wirtschaftlich nicht mehr auskömmlich ist. Die Einrichtung schließt daher zum 31.03.2017. Die noch dort befindlichen UMA werden bis zu diesem Zeitpunkt in anderen Einrichtungen untergebracht sein.

Zur schulischen Qualifikation der UMA führt KSAR'in **Helle** aus, dass die überwiegende Anzahl der UMA noch in Sprachlernklassen betreut wird. Von hier aus ist ein Wechsel in andere Klassen angestrebt.

Insgesamt 38 UMA besuchen allgemeinbildende Schulen verschiedener Art. An einigen Schulen wird parallel die Integration in den normalen Unterricht versucht.

17 UMA besuchen in den berufsbildenden Schulen die sog. SPRINT-Klassen, die vor allem auf die sprachliche, oder die SPRINT-Dual-Klassen, die auf die berufliche Integration zielen. Schwierigkeiten ergeben sich hier vor allem durch Wartezeiten, da die Plätze in den SPRINT-Projekten zur Abdeckung des Bedarfs nicht ausreichen. Fünf UMA stehen derzeit auf der Warteliste.

Schulabschlüsse sind aufgrund des Alters der hier lebenden UMA und der Verweildauer von bisher anderthalb Jahren erst im Jahr 2018 zu erwarten.

Viele Schulen fordern Abschlussprüfungen in Deutsch und Englisch, was den Schulabschluss für den Großteil der UMA deutlich erschwert, weil oft zwei Sprachen neu zu lernen sind.

An den Schulen, die das Fach Deutsch als Fremdsprache für UMA werten, sind die Chancen auf einen Abschluss deutlich höher.

Zusätzlich zu den schulischen Angeboten werden Kosten für mindestens zwei VHS-Deutsch-Kurse übernommen. Die Kurse werden nach dem individuellen Kenntnisstand der UMA ausgewählt.

Mit allen Einrichtungen wurde zudem vereinbart, dass die dort untergebrachten UMA in den Ferien Praktika absolvieren. Zwei UMA haben über diesen Weg bereits ein Ausbildungsangebot bekommen, zwei UMA die Option für eine Ausbildung (Möglichkeiten werden derzeit durch die Betriebe geprüft) erhalten. Zwei weitere UMA befinden sich in einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme.

Abschließend fragt Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** die Anwesenden, ob der eingangs vorgebrachten Bitte der Verwaltung, den gesonderten UMA-Bericht künftig in die Jugendamtsstatistik mit einzubinden, zugestimmt wird.

Es gibt keine Gegenstimmen.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Freistellung der Eltern von den Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstätten**
Vorlage: 2016-21/0146

Ltd. KVD'in **Colshorn** verweist auf die umfangreiche Darstellung der Sachlage in der Mitteilungsvorlage.

Sie hebt noch einmal hervor, dass die Freistellung der Eltern von den Gebühren für die Betreuung im vorletzten Kindergartenjahr vor der Einschulung durch den Landkreis eine Besonderheit in Niedersachsen ist. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist nach hiesigem Kenntnisstand landesweit der einzige Kreis, der eine solche Ausweitung der Freistellungsregelung des Landes Niedersachsen für das letzte Kindergartenjahr umgesetzt hat.

Ltd. KVD'in **Colshorn** geht auch auf die deutliche Spreizung bei den KiTa-Gebühren in den verschiedenen Bereichen des Landkreises ein. Hier hat der Landkreis keine konkrete Einflussmöglichkeit, da die Kommunen die Gebühren selbst festsetzen.

Das Ergebnis der aktuellen Überprüfung zeigt, dass die durch den Landkreis zur Umsetzung der Freistellungsregelung an die Kommunen geleisteten pauschalen Ausgleichszahlungen in der kreisweiten Betrachtung zu 96 % den Gebühreneinnahmen entsprechen, die die Kommunen ansonsten auf der Grundlage ihrer Satzungen erzielen.

Abg. **Brandt** fragt nach einer Ergebnisübersicht der zweiten Überprüfung und plädiert gleichzeitig für die weitere Verwendung der möglicherweise einzusparenden Mittel im Bereich Förderung der Kindertagesstätten bzw. Frühförderung.

Sowohl Abg. **M. Holsten** als auch Abg. **Dr. Mohrmann** widersprechen dem. Sie halten eine weitere Beratung über die anderweitige Verwendung frei werdender Haushaltsmittel zum aktuellen

Zeitpunkt nicht für sinnvoll, da derzeit angesichts der kontroversen Diskussion im Landtag noch nicht absehbar ist, ob und ab wann ggf. künftig das Land Niedersachsen die Gebührenfreistellung auch für das vorletzte Kindergartenjahr übernehmen wird.

Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt mit, man wird nunmehr zunächst die kommunalen Träger der Kindertagesstätten über die Ergebnisse der zweiten Revision zur Frage der Auskömmlichkeit der pauschalen Ausgleichsbeträge für die Gebührenfreistellung informieren. Was eine Ausweitung der Freistellungsregelung des Landes betrifft, bleibt zunächst die weitere landespolitische Entwicklung abzuwarten. Die Verwendung ggf. künftig eingesparter Kreismittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zu beraten sein.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

a)

Abg. **Schmidt** fragt im Hinblick auf den kürzlich erfolgten KiTa-Brand in Bothel, deren Verursacher Jugendliche aus einem Heim zu sein scheinen, ob die Heimträger dazu verpflichtet sind, eine entsprechende Absicherung gegen derartige Schäden durch ihre Bewohner/innen abzudecken.

Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt dazu mit, dass die hiesigen abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen sich sehr stark am Rahmenvertrag des Landes orientieren. Sie sagt die Beantwortung der Frage in der Niederschrift zu.

Antwort zur Nachfrage der Absicherung von Schäden durch Heimbewohner:

Freie Träger, die eine Heimeinrichtung betreiben, haben grundsätzlich eine Haftpflichtversicherung für die bei Ihnen lebenden Kinder und Jugendlichen abzuschließen. Ohne nachgewiesenen Abschluss wird keine Betriebserlaubnis des Landes Niedersachsen für eine Einrichtung erteilt.

b)

Herr **Dr. Meyer** fragt an, wie sich die Angelegenheit des Stadtteilladens der Auferstehungskirche in Bremervörde entwickelt hat.

Ltd. KVD'in **Colshorn** teilt mit, dass es gerade am vergangenen Montag ein Gespräch mit Pastor Rosenfeld gegeben hat. Herr Rosenfeld hat mitgeteilt, dass von den im Beschluss des Kreistages erwähnten vier Förderungsmöglichkeiten zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, aus Sicht des Trägers zwei nicht in Frage kommen. Er hat von noch weiteren Fördermöglichkeiten berichtet.

Abg. **Brandt** erwähnt, dass seitens der Mehrheitsgruppe der Beschluss des Jugendhilfeausschusses bezüglich der Förderung des Stadtteilladens im Kreisausschuss wieder geändert worden ist. Sie bedauert, dass diese Entscheidung für das Projekt erhebliche Folgen hat, da der Hauptmitarbeiter aufgrund der unsicheren Zukunftslage gekündigt hat.

Herr **Hannemann** glaubt daran, dass das Projekt dennoch fortgeführt werden kann. Er hält jedoch angesichts der Summen, die für andere Projekte ausgegeben werden, die Haltung von Teilen der Politik und der Verwaltung zum Stadtteilladen für nicht nachvollziehbar.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** erklärt abschließend zu diesem Thema, dass es eine Verwaltungshandreichung gibt, die u. a. der Jugendhilfeausschuss selbst beschlossen hat. Das konkrete Projekt ist nach dieser Verwaltungshandreichung nicht förderfähig.

Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:26 Uhr und bittet die Zuschauer und Pressevertreter, den Sitzungsraum zu verlassen.

gez. Dr. Holsten
Vorsitzender

gez. Colshorn
Dezernentin

gez. Judith
Protokollführer